# Häufig gestellte Fragen zur Embryonenspende in Deutschland

NETZWERK
EMBRYONENSPENDE

Ist die Embryonenspende in Deutschland erlaubt?

> ***Ja, dies ergibt sich bereits aus dem Wortlaut von § 2 ESchG, da die Spende dem Erhalt der Embryonen dient. Ferner aus der Entstehungsgeschichte und dem Zweck der genannten Regelung, entwicklungsfähige Embryonen zu schützen. Außerdem dürfen Paare das berechtigte Interesse verfolgen über ihre Embryonen zu disponieren und Wunscheltern ein berechtigtes Interesse im Rahmen der Gesetze ein Kind zur Welt zu bringen. Es gibt daher keinen Zweifel am Recht zur Embryonenspende.***

Überzählige Embryonen dürfen laut Embryonenschutzgesetz in Deutschland ja eigentlich gar nicht entstehen, wieso gibt es dann Embryonenspende?

> ***Die gespendeten Zellen sind in der Regel zum Zeitpunkt der Spende noch keine Embryonen, sondern werden entsprechend der deutschen Rechtsauffassung als "imprägnierte Eizellen" (Vorkernzellen, Pronucleus- Zellen) eingefroren. Das ist erlaubt. Dabei ist das Spermium zwar in die Eizelle eingedrungen, die eigentliche Verschmelzung von männlichem und weiblichem Erbgut hat aber noch nicht stattgefunden. Erst nach dem Auftauen, welches auf Wunsch des Spenderpaares durchgeführt wird, findet die Befruchtung statt und es entstehen Embryonen, die dann auf die Empfängerin übertragen werden.***
>
> ***Nur in seltenen Ausnahmefällen kommt es in Deutschland vor, dass tatsächlich einmal Embryonen eingefroren werden, wenn zum Beispiel ein geplanter Transfer wegen Krankheit der Spenderin nicht stattfinden konnte. Zudem ist es in Deutschland mittlerweile juristisch unstrittig, dass aus einer Behandlung der künstlichen Befruchtung solche unplanmäßig erzeugten überzähligen Embryonen entstehen und diese dann auf Wunsch des Kinderwunschpaares eingefroren werden können.***

Wieso gibt es überzählige Embryonen?

> ***Das ESchG verbietet es, gezielt überzählige Embryonen zu generieren (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 ESchG), es erlaubt allerdings, so viele Embryonen herzustellen - wie nötig sind - , um eine aussichtsreiche Behandlung durchzuführen. Dazu ist eine reproduktionsmedizinische Sachkunde und eine individuelle Prognose zu erstellen (so der deutsche Mittelweg) notwendig. Der Behandlungsvertrag verpflichtet Ärzte und Ärztinnen zu einer aussichtreichen Behandlung. Entstehen dabei – ungewollt – überzählige Embryonen, dann nicht verboten oder strafbar. Hätte die Gesetzgebung dies in jedem Fall verhindern wollen, hätte sie bereits das fahrlässige Entstehenlassen unter Strafe gestellt. Das allerdings wäre wohl verfassungswidrig gewesen, da eine angemessene Behandlung der Frau die Prognose-stellung und damit embryologische Entscheidungen durch den Arzt impliziert.***

Ist die Embryonenspende ethisch unbedenklich?

***Die Antwort auf diese Frage sollte jeder für sich klären. Sie hängt vor allem von der eigenen Einstellung zum Leben, von persönlichen Erfahrungen, ebenso wie von den Moralvorstellungen und der religiösen Prägung jedes einzelnen ab.***

***Als Kinderwunschärzte erleben wir täglich, wie Familien entstehen und welche Freude dies für die Eltern bedeutet. Wir sehen, dass Kinder geliebt werden und in einem sorgenden Elternhaus aufwachsen, unabhängig davon, ob sie auf natürlichem Weg entstanden sind, mit den Keimzellen von beiden Eltern oder z.B. mit Hilfe einer Samenspende.***

***Die Embryonenspende verhilft dem Embryo zum Weiterleben. Kinder aus der Embryospende sind Menschen, die es sonst nicht gäbe. In der Maßnahme der Embryonenspende selbst sehen wir keine Gefahr einer Kindeswohlgefährdung.***

***Aus unserer Sicht hat die Achtung der Rechte und Interessen der Kinder einen herausragenden Stellenwert. Diese Interessen dürfen den Wünschen der Eltern nicht nachgeordnet werden. Hierzu gehört eine langfristige und sichere Dokumentation der Unterlagen, die es dem Kind später ermöglichen, Informationen über seine genetischen Eltern zu erlangen, sofern es dies wünscht. Wir empfehlen den Wunscheltern dringend, eine für dieses Thema qualifizierte psychologische vorbereitende Beratung wahrzunehmen, ihre Kinder frühzeitig über die Embryospende aufzuklären und so offen, wie möglich mit dem Thema umzugehen.***

Ist die Embryonenspende eine Art der Adoption?

***Ja und nein. Gemeinsamkeiten der Adoption besteht darin, dass Kinder bei Eltern aufwachsen, mit denen sie nicht genetisch verwandt sind.***

***Ein großer Unterschied zur Adoption besteht darin, dass Embryonen, die zum Zeitpunkt der Spende außerhalb des Körpers nicht lebensfähig sind, übertragen werden.***

***Adoptivkinder machen die Erfahrung, dass ihre Eltern sie kurz nachdem sie auf die Welt kamen oder geraume Zeit danach von der Mutter weggegeben werden. Dies kann eine massive Kränkung bedeuten, ein Gefühl des Verlassenseins, der Lieblosigkeit und des Abgelehntwerdens durch die genetisch und zum damaligen Zeitpunkt auch sozialen Eltern.***

***Dagegen werden bei der Embryonenspende bereits die Keimzellen beider Eltern mit großem persönlichen Einsatz gewonnen , um einem ersehnten Wunschkind das Leben zu schenken. Die Abgabe des Embryos erfolgt daher nicht aus mangelnder Liebe und Vernachlässigung, sondern im Gegenteil, als fürsorgliche Alternative zum Absterben des Embryos, um ihm ein Zurweltkommen zur ermöglichen.***

***Dem annehmenden Paar erlaubt die Embryoannahme, Schwangerschaft und Geburt zu erleben, die nicht nur einen sehr frühzeitigen Bindungsaufbau zwischen Mutter und Kind ermöglicht, sondern eine einzigartige, exklusive biologische Verbindung der Empfängermutter zum Kind schafft, so wie es herkömmliche Adoptiveltern nicht erleben können.***

***In all dem sehen wir einen großen Unterschied zur Adoption.***

Gibt es Erfahrungsberichte wie Menschen, die aus einer Embryonenspende hervorgegangen sind, ihre Situation sehen?

***Im Moment gibt es leider noch keine nennenswerten Untersuchungen dazu, wie sich Menschen aus einer Embryonenspende fühlen und wie sie ihre Situation empfinden. Das liegt daran, dass die Embryospende weltweit erst seit wenigen Jahren durchgeführt wird und die wenigen so entstandenen Kinder noch zu jung sind.***

Ist eine psychosoziale Beratung von Spenderpaar und Wunschelternpaar empfehlenswert?

***Eine psychosoziale Beratung des Spender- u. Wunschelternpaares ist dringend anzuraten. Hierbei sollten nicht die Wünsche der Paare, sondern das Kindeswohl an erster Stelle stehen, d. h. das Wohl des zukünftig geborenen Kindes sollte im Vordergrund stehen. Kontakte zu qualifizierten Beratungsstellen werden durch die Mitgliedszentren gerne zu Verfügung gestellt oder sind erhältlich unter***

***http://www.bkid.de/home.html*** ***www.di-netz.de***

Welche Möglichkeiten haben Eltern nach Embryospende, sich über ihre besondere Erfahrung der Familiengründung miteinander auszutauschen?

***Es kann sein, dass es den Eltern nach Embryonenspende am leichtesten fällt, von anderen betroffenen Familien Unterstützung anzunehmen. Manchmal wird von den Empfängereltern der Wunsch geäußert, sich mit anderen Eltern über die Bedeutung der Embryonenspende im Familienleben auszutauschen und ihren Kindern die Möglichkeit zu bieten, mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen, die auf ähnliche Weise in die Welt gekommen sind wie sie. Unterstützungsnetzwerke der Familien nach Embryonenspende gibt es in Deutschland derzeit noch nicht, allerdings gibt es eine Vereinigung für Familien nach Samenspende: www-di-netz.de. Diese bietet derzeit unter ihrem Dach auch für Familien nach Embryospende die Möglichkeit an, überregionale oder regionalen Gruppentreffen zu besuchen; ebenso ist hier auch für Familien nach Embryonenspende Hilfestellung z.B. für die Aufklärung der Kinder erhältlich.***

Wie hält es das Netzwerk mit der Anonymität von Spenderpaar und Empfängerpaar ?

***Grundsätzlich gilt die Anonymität zwischen Spender- und Empfängerpaar. Diese Anonymität dient in erster Linie der Vermeidung einer möglichen Kommerzialisierung. Die Anonymität kann allerdings postpartum aufgehoben werden, wenn beide Paare unabhängig voneinander die Aufhebung wünschen. Diese Aufhebung muss von beiden Paaren vor Durchführung eines Transfers schriftlich erklärt werden. Widerspricht eines der Paare dieser Aufhebung der Anonymität, so kann die Bekanntgabe der Identität nur gegenüber dem geborenen Kind durch den Notar erfolgen, sofern die gesetzliche Frist eingehalten wird. Dem Spenderpaar wird auf Wunsch die Geburt eines Kindes aus ihrer Spende mitgeteilt. Diese Mitteilung umfasst nicht das Geschlecht und die Identität des geborenen Kindes und seiner Eltern.***

***Notariat M. Schmid, Marktplatz, 89420 Höchstädt/Donau***

***Für Außenstehende ist kein Zugang zu den Dokumenten möglich.***

Wie hält es das Netzwerk mit der Anonymität zwischen Kind und Spenderpaar?

***Grundsätzlich wendet das Netzwerk und alle Mitglieder größte Sorgfalt auf, um zu gewährleisten, dass ein Kind das Recht auf Kenntnis seiner genetischen Herkunft zu jedem Zeitpunkt geltend machen kann. Es erfolgt eine zusätzliche Erstellung einer Notarurkunde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Daten der Spender derzeit mindestens 30 Jahre aufbewahrt. Einer Ausweitung dieser gesetzlichen Mindestfrist steht das Netzwerk positiv gegenüber. Der gültige notarielle Rahmenvertrag des Netzwerkes erspart dem Kind die Suche des zuständigen Transferzentrums, denn alle Spenderdaten und Geburtsurkunden werden im Notariat zentral dokumentiert. Mit Vorlage seiner Ausweispapiere und der Geburtsurkunde kann somit jedes auskunftsberechtigte Kind aus einer Embryonenspende schnell und unkompliziert identifizierende Informationen zum Spenderpaar erhalten (Name und Adresse von Spenderin und Spender zum Zeitpunkt der Spende ). Spätestens mit dem Erreichen des 18 Lebensjahres oder gerne auch früher (sofern die Spendereltern einverstanden sind oder auch, wenn ein Gericht dies auf Antrag der Eltern z.B. aus medizinischen Gründen für notwendig erachtet, teilt das zuständige Notariat oder die behandelnden Ärzte oder deren Nachfolger einem Kind die Identität des Spenderpaares mit. Sie wirken gerne – sofern gewünscht - an der Organisation eines ersten Kennenlern-Treffens zwischen Spendern und Kind mit . Das Kennenlernen sollte mit einer psychologischen Begleitung erfolgen. Es besteht das Angebot, dass ein psychologisch begleitetes Zusammentreffen in der Praxis der behandelnden Ärzte stattfinden kann.***

Bleibt das Spenderpaar völlig anonym oder wird das Kind die Möglichkeit haben durch Akteneinsicht einmal herauszufinden, wer seine Erzeuger sind?

***Das Spenderpaar bleibt für das Wunschelternpaar grundsätzlich anonym. Eine Kopie der aktuellen Ausweispapiere des Spenders und der Spenderin werden durch das Transferzentrum in einem Notariat hinterlegt und ermöglichen dem geborenen Kind die genetische Nachverfolgbarkeit gem. den gesetzlichen Regelungen.***

***Eine Aufhebung dieser generellen Anonymität ist aber gegeben, wenn sich unabhängig voneinander das Spenderpaar und das spätere Empfängerpaar für eine Aufhebung ihrer Anonymität schriftlich aussprechen. Diese Aufhebung kann aber erst mit Geburt eines Kindes erfolgen.***

*Wo erhalte ich Informationen zur Embryonenspende in Deutschland?*

**Auf der Homepage des „Netzwerk Embryonenspende“, bei den teilnehmenden Mitgliedszentren oder in der Geschäftsstelle des BRB e.V. und Zentralkartei des Netzwerkes.**

*Können wir als Ausländer auch eine Embryonenspende in Deutschland erhalten?*

**Das Netzwerk Embryonenspende kann aufgrund der geltenden Rechtslage nur Paare berücksichtigen, die in Deutschland leben und gemeldet sind.**

*Ist die Embryonenspende auch für Alleinstehende möglich?*

**Aus juristischen Gründen vermittelt das Netzwerk Embryonenspende nur an Paare. Diese Paare können verheiratet, unverheiratet und Frauenpaare sein.**

*Was kostet der Embryonenspende?*

**Das Netzwerk Embryonenspende ist eine nichtkommerzielle Vereinigung. Alle Leistungen werden ohne Gewinnerzielungsabsicht erbracht. Es werden nur die nachgewiesenen Kosten auf das Wunschelternpaar weitergeleitet. Für Spenderpaare entstehen keinerlei Kosten.**

**Gem. unserer Statuten fallen derzeit folgende Kosten im Zusammenhang mit der Embryonenspende an:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **1. Administrationspauschale zur Eintragung in die Warteliste** | | **50.-** | **EURO** |
| **2. Administrationspauschale bei erfolgreicher Vermittlung** | | **100.-** | **EURO** |
| **3. Kosten zur Feststellung des Infektionsstatus des Spenderpaares** | **ca.** | **200.-** | **EURO** |
| **4. Ärztl. Beratung und Embryo-Transfer (incl. Auftauen, Zellkultur)** | **ca.** | **550.-** | **EURO** |
| **5. Notarkosten (genetische Nachverfolgbarkeit)** | | **50.-** | **EURO** |

**Ärztliche Leistungen, die nicht mit der Embryonenspende in direktem Zusammenhang stehen (medizinische Hintergrundbehandlung) werden separat abgerechnet und werden in der Regel durch die zuständige Krankenversicherung übernommen. Darüber werden Sie aber vorab durch das behandelnde IVF-Zentrum informiert.**

*Finden Vorab-Gespräche statt, um unsere medizinische Geschichte mit einzubeziehen und/ oder z.B. ein Spenderpaar zu finden, das die gleichen Blutgruppen hat, uns evtl. auch optisch ähnlich ist?*

**Zur Antragstellung sind keine medizinischen Befundberichte einzureichen. Es werden durch die Zentrale des Netzwerkes auch keine medizinischen Vorabgespräche statt. Die Bestätigung eines Reproduktionsmediziners ist ausreichend (Mit Antragstellung erhalten Sie ein entsprechendes Formblatt) .**

**Ein Gespräch findet dann letztendlich mit dem Reproduktionsmediziner in demjenigen Zentrum statt, in dem die Übertragung der gespendeten Zellen vorgesehen ist. Die Zuordnung des gespendeten Embryos zum Empfängerpaar erfolgt durch die Zentralkartei des Netzwerkes und anhand des Phänotyps der Paare.**

**Zur Feststellung des Phänotypus ( Hauttyp, Augen- u. Haarfarbe, Größe und Blutgruppe ) erhalten Sie bei Antragstellung ebenfalls ein Formblatt mit entsprechenden Erläuterungen.**

Erhalten wir Informationen bei Vermittlung über das Spenderpaar?

***Mit der Vermittlung erhält das Wunschelternpaar die anonymisierte Dokumentation der phänotypischen Merkmale des Spenderpaares. Zusätzlich wird aber beim Spenderpaar eine Drei-Generationsanalyse hinsichtlich vorhandener Erbkrankheiten abgefragt. Diese Information erhält das Wunschelternpaar mit dem Vermittlungsangebot.***

***<u>Eine Untersuchung der gespendeten Embryonen wird nicht durchgeführt.</u>***

Kann eine Vermittlung abgelehnt werden?

***Jede Vermittlung ist ein Angebot, das auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden kann. Es besteht zu keinem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Annahme einer Embryonenspende. Auch nach einer Vermittlung kann aus persönlichen Gründen der Transfer abgelehnt werden.***

*Kann man den Transfer nur an Zentren durchführen lassen, die mit Ihrem Netzwerk kooperieren? Wäre es in dem Fall auch möglich, nur für den Transfer nach Bayern zu reisen und die anderen notwendigen Untersuchungen und Gespräche in unserer Kinderwunschpraxis durchzuführen?*

**Der Transfer muss nach unseren Statuten immer in dem IVF-Zentrum durchgeführt werden in dem der Embryo / die Embryonen gespendet und gelagert sind. Über eine darüber hinausgehende Mitbehandlung durch andere IVF-Zentren entscheidet immer die behandelnde Ärztin / der behandelnde Arzt des Transferzentrums.**

*In welchen IVF-Zentren wird die Embryonenspende durchgeführt?*

**Immer dort wo der gespendete Embryo gelagert ist.**

*Gibt es eine Warteliste?*

**Alle Antragsteller werden nach Eingang der vollständigen Unterlagen auf der Warteliste eingetragen. Vermittlungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Eintragungen und dem Abgleich der phänotypischen Merkmalen von Spendern und Empfängern vorgenommen.**

*Wie komme ich auf die Warteliste?*

**Durch Antragstellung an das Netzwerk Embryonenspende unter Angabe der Anschrift, Geburtsdaten Empfängerin und Partner, E-Mail Adresse und Telefonnummer (Erreichbarkeit ist erforderlich).**
**Die erforderlichen Unterlagen werden Ihnen per Mail zugesandt und nach Rücksendung der vollständigen Unterlagen erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Mit Eintragung erfolgt eine schriftliche Bestätigung durch die Zentralkartei.**

*Welche Voraussetzungen müssten wir mitbringen?*

**Bestätigung eines Reproduktionsmediziners/in gemäß unserer Statuten und Einhaltung der vorgegebenen Altersgrenzen des Wunschelternpaares. Diese sind für Frauen der 45. Geburtstag und bei Männern der 55. Geburtstag. Bei Erreichen dieser Altersgrenzen werden durch das Netzwerk keine Vermittlungen mehr durchgeführt.**

*Wie lange würde es dauern bis die Behandlung erfolgen könnte?*

**Eine Vorhersage ist hier nicht möglich, da eine Vermittlung von der Anzahl der Wartenden, den Eingang von Spenden und den passenden phänotypischen Merkmalen abhängt.**

**Nach einer Vermittlung sind die Wunschelternpaare aber an vorgegebene Fristen gebunden. Eine durch die Wunscheltern schuldhaft verursachte Überschreitung der Fristen kann zur Rücknahme der vermittelten Spende führen. Die Fristen erhalten Sie mit dem Vermittlungsangebot.**

*Wie hoch sind die Schwangerschaftsraten einer Embryonenspende?*

**Da die aktuellen Zahlen noch zu klein sind, lassen sich keine statistisch gesicherten Zahlen ableiten. Prinzipiell dürfen hier die Erfolgsraten von Kryotransfers herangezogen werden (diese liegen durchschnittlich bei ca. 30% pro Embryotransfer). Die Erfolgsrate wird hauptsächlich von der biologischen Qualität des Embryos (Überlebenswahrscheinlichkeit) und der individuellen medizinischen Situation der Empfängerin bestimmt. Deshalb ist eine pauschale Aussage nur ein allgemeiner statistischer Wert, der die individuelle Situation nicht widerspiegelt.**